Anlage 17
(zu § 25 Abs. 1 GKWO)

Erklärung
über die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern

Ich erkläre, dass die nach der Satzung zuständige ☐ Mitgliederversammlung ☐ Vertreterversammlung

der (Partei / Wählergruppe)

Datum

◁ am nebenstehenden Tage in Elmshorn

in geheimer schriftlicher Abstimmung und unter Beachtung der sonstigen Anforderungen des § 20 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes* beschlossen hat, die nachstehend aufgeführten Personen als Bewerberinnen und Bewerber für die **Gemeindewahl in der Stadt Elmshorn am 14. Mai 2023** zu benennen.
Jede Versammlungsteilnehmerin und jeder Versammlungsteilnehmer hatte Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten. Der Beschluss umfasst auch die Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber zu den Wahlkreisen sowie die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in dem Listenwahlvorschlag.

Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit
- der Einberufung dieser Versammlung,
- der Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in dieser Versammlung und
- der Wahl der Vertreterinnen / Vertreter für diese Versammlung
  (nur im Fall einer Vertreterversammlung nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GKWG)

wurden in der Versammlung nicht erhoben; erhobene Bedenken wurden ausgeräumt.

Unmittelbare Wahlvorschläge			**Unmittelbare Wahlvorschläge**		
Name	Vorname	Nr. des Wahl-kreises	Name	Vorname	Nr. des Wahl-kreises

* § 20 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat folgenden Wortlaut:
„(3) Als Bewerberin oder Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer
1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlungen nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu gewählt worden ist. Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung.“

GKW - 11.2022 B 017

Listenwahlvorschlag			Listenwahlvorschlag		
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Lfd. Nr.	Name	Vorname
1			26		
2			27		
3			28		
4			29		
5			30		
6			31		
7			32		
8			33		
9			34		
10			35		
11			36		
12			37		
13			38		
14			39		
15			40		
16			41		
17			42		
18			43		
19			44		
20			45		
21			46		
22			47		
23			48		
24			49		
25			50		

Elmshorn, Datum

Unterschrift der Leiterin oder des Leiters der Versammlung

GKW - 11.2022 B 017 r